

# Inserate.

## Schweizerische Postverwaltung.

### Ausschreibung.

Behufs Uniformirung der schweizerischen Postbediensteten für 1880 wird hiemit über die Lieferung des nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per Meter.	Liefertermin 1880.
Meter.	Centim.	Gramm.	
4500 blaumelirtes Uniformtuch . . . . .	135	700	1. März.
400 blaugrau Satin . . . . .	140	800	1. April.
4000 blaumelirtes Manteltuch ohne Strich . . . . .	140	860	1. Juli.
1000 Barchent . . . . .	90	—	1. Juli.
1600 Blousen aus roher, genähter Leinwand . . . . .	—	—	15. April.
350 Gros Knöpfe . . . . .	—	—	1. März.

Muster für sämtliche Artikel können bei dem Materialbureau der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder dort bezogen werden. **Es sind somit den Eingaben keinerlei Muster beizulegen.**

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher und Blousen getheilt oder ungetheilt zu übertragen.

Die Eingaben sind verschlossen und mit der Aufschrift: „**Eingabe für Post-Bekleidungs-Material**“ versehen, bis zum 31. Oktober nächsthin **frankirt** der schweiz. Oberpostdirektion einzusenden.

Bern, den 12. Oktober 1879.

Die schweiz. Oberpostdirektion:  
Ed. Höhn.

## Ausschreibung.

Die schweizerische Oberpostdirektion eröffnet hiermit Konkurrenz für Anfertigung folgender Uniformstücke :

210 Postillonsmäntel,  
720 Mantelkragen.

Es werden Angebote für ganze und theilweise Uebernahme obiger Quanta entgegengenommen.

Muster der genannten Kleidungsstücke können im Materialbureau der Oberpostdirektion eingesehen werden.

Offerten sind verschlossen und mit der Aufschrift „**Angebote für Anfertigung von Postbekleidungsstücken**“ bis zum 25. Oktober franko an die Oberpostdirektion einzusenden.

Bern, den 13. Oktober 1879.

Die schweiz. Oberpostdirektion:

Ed. Höhn.

## Ausschreibung von Erdarbeiten.

Auf der eidg. Allmend in Thun soll eine alte Infanterieschanze, sowie eine Positionsatterie eingeebnet und die Gräben des Polygons theilweise ausgefüllt werden. Ueber die daherigen Arbeiten wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Voranschlag und Bedingnißheft sind in den Bureaux des eidg. Oberbauinspektorates in Bern und der eidg. Bauaufsicht in Thun zur Einsicht aufgelegt, welche Stellen zugleich jede weitere gewünschte Auskunft ertheilen werden.

Uebernahmsofferten sind bis und mit dem 26. Oktober nächsthin in verschlossenen Eingaben, mit der Aufschrift „**Angebot für Erdarbeiten in Thun**“ versehen, dem unterzeichneten Departement franko einzureichen.

Bern, den 16. Oktober 1879.

Schweiz. Departement des Innern,  
Abtheilung Bauwesen.

## Ausschreibung.

---

Die Stelle eines Inventarkontroleurs mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 4000 wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle sind in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung bis längstens den 28. Oktober nächsthin dem schweizerischen Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 17. Oktober 1879.

Schweiz. Militärdepartement.

---

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Zu den im Verkehr zwischen Romanshorn, beziehungsweise Rorschach und den verschiedenen deutschen Verbänden bestehenden Gütertarifen sind, am 1. Oktober folgende Nachträge ausgegeben worden und bei den benannten Güterexpeditionen erhältlich.

- 1) Nachtrag III zum allgemeinen Verbandstarif, Theil I;
- 2) Nachtrag 4 zum hanseatisch-rheinisch-westdeutschen Verbandstarif, Theil II;
- 3) Nachtrag 2 zum hanseatisch-rheinisch-westdeutschen Seehafen-Ausnahmetarif vom 1. Juni 1879;
- 4) Nachtrag 4 zum westdeutschen Seehafen-Ausnahmetarif vom 1. Juni 1879;
- 5) Ergänzungsblatt zum Mitteldutschen Tarifheft vom 1. Mai 1879.

Zürich, den 8. October 1879.

---

Für rohes Steinsalz in Ladungen von 10,000 Kilogramm pro Wagen ab Eyach (Württemberg) nach Horgen kommt von heute an ein dritter Frachtsatz von Fr. 117. 60 Cts. zur Berechnung.

Zürich, den 9. October 1879.

---

Der Spezialtarif für den Transport von frischem Fleisch ab verschiedenen schweizerischen Stationen nach Paris vom 20. Juli 1875 tritt am 15. Januar 1880 außer Kraft und wird auf diesen Zeitpunkt durch einen neuen Tarif ersetzt werden.

Zürich, den 13. October 1879.

---

Am 1. November treten ab Basel, Badische Bahn, nach den Stationen der Nordostbahn Reexpeditionstaxen für die Beförderung von Getreide in Kraft. Bezügliche Tarife sind vom 25. dies an bei unsern Güterexpeditionen erhältlich.

Zürich, den 13. October 1879.

---

Für die Beförderung von Getreide von Mannheim transit und Ludwigshafen transit nach Stationen der Nordostbahn tritt am 1. November ein Reexpeditionstarif ab Basel S. C. B. in Kraft. Derselbe ist bei unsern Güterexpeditionen à 10 Cts. erhältlich.

Zürich, den 13. October 1879.

---

Zu den Gütertarifen Basel S. C. B.-Schaffhausen, Konstanz, Romanshorn transit etc. und Basel Badische Bahn-Romanshorn transit etc. vom 1. April 1878 tritt am 1. November je ein III. Nachtrag in Kraft. Derselbe ist bei unsern benannten Güterexpeditionen erhältlich.

Zürich, den 13. October 1879.

**Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

## **Schweizerische Centralbahn.**

Am 15. October dieses Jahres tritt ein neuer Tarif Nr. 16 für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks von den Saargruben, sowie von Karlingen und Stieringen nach der Central- und Westschweiz in Kraft, welcher bei unsern Stationen eingesehen und bezogen werden kann.

Soweit die Taxen des bisherigen Tarifs Nr. 16 vom 15. October 1877 durch den neuen Tarif nicht ersetzt werden, bleiben dieselben noch bis zum 1. Dezember dieses Jahres in Kraft.

Basel, den 10. Oktober 1879.

**Directorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

## Bekanntmachung

betreffend

**den Uebertritt eines Jahrganges in die Landwehr**

und

**den Austritt eines Jahrganges aus der Wehrpflicht.**

Gemäß Artikel 1, 10, 12, 16, 17 und 161 der Militärorganisation vom 13. November 1874 und der bundesrätlichen Verordnungen betreffend den Uebertritt vom Auszug in die Landwehr und die Entlassung aus der Landwehr vom 2. Februar und 15. September 1876 werden hiemit folgende Anordnungen getroffen:

### I. Uebertritt in die Landwehr.

#### A. Offiziere.

§ 1. Mit dem 31. Dezember 1879 können, insofern sie sich zu weiterer Dienstleistung im Auszuge nicht verstehen, in die Landwehr übertreten:

- a) die Hauptleute, welche im Jahr 1844 geboren sind;
- b) die im Jahre 1847 gebornen Oberlieutenants und Lientenants.

#### B. Unteroffiziere und Soldaten.

§ 2. Mit dem 31. Dezember 1879 treten in die Landwehr:

- a) Die Unteroffiziere und Soldaten aller Grade der Infanterie, der Artillerie, des Genie, der Sanitätstruppen und der Verwaltungstruppen vom Jahrgange 1847;
- b) Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche im Jahr 1849 geboren sind und seit ihrer Eintheilung im 20. Altersjahr allen Aufgebots ihres Korps folgten, somit zehn effektive Dienstjahre zählen; ferner diejenigen, welche im Jahre 1847 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet haben und insofern, als sie anlässlich ihres spätern Eintrittes zur Waffe sich nicht gegenüber dem Waffenchef zu längerem Auszügerdienst verpflichtet haben.

Das Personal der von den Eisenbahnverwaltungen nach Artikel 29 der Militärorganisation zu stellenden Eisenbahndetachements wird für die Dauer der Anstellung bei der Eisenbahnverwaltung ohne Unterscheidung der Jahrgänge den Auszüger- oder Landwehr-Geniebataillonen zugetheilt.

### C. Abgabe der Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände.

§ 3. Die in die Landwehr übertretende Mannschaft behält ihre Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung, mit Ausnahme der Dragoner und der Guiden, die ihre Handfeuerwaffen und Pferdeausrüstung (mit Ausschluß des Mantelsakes) dem Staate abzuliefern haben.

§ 4. Bei Anlaß des nächsten Dienstes ist sämtliche Mannschaft durch die Kantone mit dem Landwehrabzeichen zu versehen.

§ 5. Kavalleristen, welche in die Landwehr übertreten, ohne die zehn Jahre Auszügerdienst erfüllt zu haben, sind bezüglich der vom Bunde beschafften Dienstpferde nach Artikel 197 der Militärorganisation zu behandeln.

## II. Austritt aus der Landwehr.

### A. Offiziere.

§ 6. Mit dem 31. Dezember 1879 erlangen Berechtigung zum Austritt aus der Dienstpflicht die Offiziere aller Waffengattungen und Grade des Jahrgangs 1835, insofern sie sich nicht zu weiterer Dienstleistung verstehen.

### B. Unteroffiziere und Soldaten.

§ 7. Mit dem 31. Dezember 1879 treten aus der Landwehr und somit aus der Dienstpflicht: die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen und Grade vom Jahrgang 1835.

### C. Abgabe der Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände.

§ 8. Die austretenden Unteroffiziere und Soldaten haben abzugeben:

- a) die Handfeuerwaffen sammt Bajonnet: von den übrigen Gegenständen, soweit dieselben auf Kosten des Staates geliefert wurden;
- b) die blanken Waffen und das zur Bewaffnung gehörige Lederzeug, Patronentasche inbegriffen;
- c) die Feldbinden, Feldflaschen, Brodsäcke, Gamellen, Trommeln, Musikinstrumente und die Aexte der Infanteriepioniere.

§ 9. Die Unteroffiziere und Soldaten des austretenden Jahrganges, welche die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände erst bei der Organisationsmusterung gefaßt, haben dieselben vollständig wieder abzugeben.

## III. Allgemeine Bestimmungen.

§ 10. Der Uebertritt der Offiziere in die Landwehr und der Austritt derselben aus der Dienstpflicht ist denselben durch die betreffende Wahlbehörde in entsprechender Form besonders zur Kenntniß zu bringen.

§ 11. Die Kommandanten von zusammengesetzten Truppenkörpern, welche ihre zum Uebertritt in die Landwehr oder zum Austritt aus der Dienstpflicht berechtigten Adjutanten und Stabssekretäre zu behalten wünschen, haben dieses den betreffenden Wahlbehörden (bezüglich der Stabssekretäre dem schweiz. Militärdepartement) sofort anzuzeigen.

§ 12. Die der in die Landwehr übergetretenen oder ganz aus der Wehrpflicht entlassenen Mannschaft abgenommenen Bewaffnungs-, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände (incl. Pferdeausrüstungen) sind der administra-

tiven Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung zur Verfügung zu halten: derselben ist zum Zwecke der Kontrolirung eine nach Waffengattungen geordnete Uebersicht der übergetretenen und der ganz entlassenen Mannschaft einzusenden.

§ 13. Die Kantone sorgen dafür, daß die betreffenden Kreiskommandanten den Uebertritt von Unteroffizieren und Soldaten in die Landwehr denselben auf Seite 7 des Dienstbüchleins bescheinigen und die neue Eintheilung auf Seite 6 desselben vormerken.

In gleicher Weise und am gleichen Orte soll die erfüllte Dienstpflicht dem Jahrgang 1835 bescheinigt werden.

Die Anordnung zur Einziehung und Wiederabgabe der Dienstbüchlein ist Sache der Kantone.

§ 14. Die Kantone sorgen ferner dafür, daß von den Kreiskommandanten die auf den Uebertritt in die Landwehr und den Austritt aus derselben bezüglichen Mutationen den Kontrolleführern sofort mitgetheilt werden. Bei eidg. Truppenkorps hat dies durch Vermittlung des Waffenchefs zu geschehen.

§ 15. Die Vorarbeiten für die Bereinigung der Kontrollen und der Dienstbüchlein können sofort begonnen werden.

§ 16. Die Kantone haben gegenwärtige Anordnungen den Betheiligten in geeigneter Weise zur Kenntniß zu bringen und in den Publikationen für den Uebertritt in die Landwehr diejenigen Korps speziell zu bezeichnen, in welche die Uebertretenden dem Gesetze und den einschlägigen Verordnungen gemäß versetzt worden.

Bern, den 10. Oktober 1879.

Schweizerisches Militärdepartement:

Hertenstein.

## Publikation.

Auf erhaltene Mittheilung, daß in einigen an das deutsche Reich grenzenden Kantonen deutsches Geld in Menge eingeführt und daselbst verbreitet wird, sieht sich das eidg. Finanzdepartement veranlaßt, an die Hauptzoll- und Kreispostkassen, sowie an sämtliche Zoll-, Post- und Telegraphenbüreaus in den betreffenden Kantonen die Weisung ergehen zu lassen, unter keiner Bedingung deutsches Geld an Zahlungsstatt anzunehmen oder gar einzuwechseln.

Bern, den 6. Oktober 1879.

Eidg. Finanzdepartement:

Bavier.

## Eidg. Medizinalprüfungen.

~~~~~

Während des III. Quartals 1879 haben folgende Medizinalpersonen nach abgelegter Prüfung eidg. Diplome erhalten:

| <i>Name und Vorname.</i> | <i>Heimatort.</i> | <i>Kanton oder Land.</i> | <i>Wohnort.</i>  | <i>Geburts-<br/>jahr.</i> | <i>Prüfungs-<br/>ort.</i> |
|--------------------------|-------------------|--------------------------|------------------|---------------------------|---------------------------|
| <b>Als Aerzte:</b>       |                   |                          |                  |                           |                           |
| Bulan, Helene            | Amiens            | Frankreich               | Bern             | 1845                      | Bern.                     |
| Demiéville, Paul         | Palézieux         | Waadt                    | "                | 1855                      | "                         |
| v. Erlach, Walter        | Bern              | Bern                     | "                | 1851                      | "                         |
| Genhard, Heinrich        | Sempach           | Luzern                   | Luzern           | 1853                      | "                         |
| Gerber, Hans             | Röthenbach        | Bern                     | Wichtrach (Bern) | 1854                      | "                         |
| Kälin, Franz             | Einsiedeln        | Schwyz                   | Einsiedeln       | 1854                      | "                         |
| Lisibach, Jost           | Gunzwyl           | Luzern                   | Münster (Luzern) | 1852                      | "                         |
| Lutz, Adolf              | Bern              | Bern                     | Bern             | 1855                      | "                         |
| Mehlem, Georg            | Hubersdorf        | Solothurn                | Solothurn        | 1848                      | "                         |
| Renaud, Josephe          | Glovelier         | Bern                     | Glovelier        | 1851                      | "                         |
| Rogivue, Dr. Adrien      | St. Saphorin      | Waadt                    | Lausanne         | 1852                      | "                         |
| Tramer, Dominik          | Sta. Maria        | Graubünden               | Bern             | 1854                      | "                         |
| Vonmoos, Josef           | Großdietwyl       | Luzern                   | Luzern           | 1851                      | "                         |
| Flury, Dr. Andreas       | Schiers           | Graubünden               | Schiers          | 1853                      | Zürich.                   |
| Stahel, Hans             | Turbenthal        | Zürich                   | Zürich           | 1855                      | "                         |
| Walder, Hermann          | Wängi             | Thurgau                  | Wängi            | 1855                      | "                         |
| Schelling, Felix         | Berneck           | St. Gallen               | Wyl (St. Gallen) | 1853                      | "                         |
| Schnyder, Bernhard       | Ennetbaden        | Aargau                   | Ennetbaden       | 1853                      | "                         |
| Keller, Emil             | Oberendingen      | "                        | Oberendingen     | 1853                      | "                         |
| Trümpl, David            | Glarus            | Glarus                   | Glarus           | 1856                      | "                         |

| <i>Name und Vorname.</i> | <i>Heimatort.</i> | <i>Kanton oder Land.</i> | <i>Wohnort.</i>                        | <i>Geburts-<br/>jahr.</i> | <i>Prüfungs-<br/>ort.</i> |
|--------------------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| <b>Als Thierärzte:</b>   |                   |                          |                                        |                           |                           |
| Baud, Edouard            | Gimel             | Waadt                    | Meyringen                              | 1857                      | Bern.                     |
| Buchmüller, Albert       | Lotzwyl           | Bern                     | Lotzwyl                                | 1856                      | "                         |
| Rebmann, Alfred          | Gadmen            | "                        | Bern                                   | 1857                      | "                         |
| Würsten, Albert          | Saanen            | "                        | Saanen                                 | 1858                      | "                         |
| Bondolf, Giacomo         | Poschiavo         | Graubünden               | Zürich                                 | 1855                      | Zürich.                   |
| Meisterhans, Alfred      | Andelfingen       | Zürich                   | Andelfingen                            | 1860                      | "                         |
| Isepponi, Erminio        | Poschiavo         | Graubünden               | Zürich                                 | 1854                      | "                         |
| Wißler, Eduard           | Sumiswald         | Bern                     | Murten                                 | 1860                      | "                         |
| Haselboch, Karl          | Altstätten        | St. Gallen               | Altstätten                             | 1859                      | "                         |
| Keller, Johann           | Zuberwangen       | "                        | Langensteig bei Wyl<br>(St. Gallen)    | 1856                      | "                         |
| Keller, Ferdinand        | Hünikon           | Thurgau                  | Rämisberg bei Kreuzlingen<br>(Thurgau) | 1860                      | "                         |
| <b>Als Apotheker:</b>    |                   |                          |                                        |                           |                           |
| Wydler, Konrad           | Aarau             | Aargau                   | Aarau                                  | 1852                      | Zürich.                   |
| Brögli, Beda             | Merenschwand      | "                        | Merenschwand                           | 1852                      | "                         |
| Keusch, Karl             | Boswyl            | "                        | Bern                                   | 1851                      | "                         |
| Schultheß, Hans          | Zürich            | Zürich                   | Zürich                                 | 1853                      | "                         |
| Galleja, Hans            | Pleß              | Schlesien (Preussen)     | Fluntern (Zürich)                      | 1855                      | "                         |

Bern, den 2. Oktober 1879. [8]..

Eidg. Departement des Innern.

**Ausloosung**  
der  
**Obligationen des eidgenössischen Anleiheus von 1867.**

---

**Bekanntmachung.**

Samstags den 1. November nächsthin, Nachmittags von 3 Uhr an, wird im Vorsaale des Nationalrathes die Ausloosung der am 31. Januar 1880 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen des eidg. Anleiheus von 1867 im Betrage von Fr. 530,000 stattfinden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bern, den 9. Oktober 1879 3

Eidg. Finanzdepartement:  
**Bavier.**

---

**P u b l i k a t i o n .**

---

Zufolge eines unterm 5. November 1878 zwischen der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien und Griechenland abgeschlossenen Vertrages sollen die **italienischen Silberscheidemünzen (20- und 50-Rappen-, 1- und 2-Frankenstücke)** in der Schweiz vom 1. Jänner 1880 an außer Kurs gesetzt werden.

Bis zu diesem Zeitpunkte werden die genannten Geldsorten zum Nennwerth eingelöst bei der eidgenössischen Staatskasse, den Hauptzoll- und Kreispostkassen, sowie bei sämtlichen Zoll-, Post- und Telegraphenbüreaux.

Das Publikum wird auf den angesetzten Termin ganz besonders aufmerksam gemacht, mit der gleichzeitigen Anzeige, dass **keine Fristverlängerung eingeräumt werden wird.**

Bern, den 25. September 1879.

Eidg. Finanzdepartement:  
**Bavier.**

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Die Stelle eines Kanzleigehülfen für die französischen Uebersetzungen und Expeditionen bei dem unterzeichneten Departemente ist neu zu besetzen. Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre Anmeldungen bis den 1. November nächsthin, unter Angabe des Heimortes und Anschluß der Zeugnisse über juristische Bildung und Leumund, dem unterzeichneten Departement schriftlich einzusenden.

Die Bewerber müssen der deutschen Sprache genügend kundig sein, um bei den übrigen Departementsarbeiten aushelfen zu können. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 2800—3200. Stelleantritt am 1. Dezember 1879.

Bern, den 10. Oktober 1879.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Die Stelle des Adjunkten des Chefs der I. Sektion der Oberpostdirektion wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Daherige Anmeldungen sind der unterzeichneten Direktion bis zum 28. dieses Monats schriftlich und frankirt einzureichen.

Bern, den 11. Oktober 1879. <sup>2</sup>

Die Oberpostdirektion:  
Ed. Höhn.

---

## Westschweizerische Bahnen.

---

Dem Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß den 20. October 1879 ein IV. Nachtrag zum internen Personentarif der Westschweizerischen Bahnen in Kraft tritt, welcher Preise für einfache Fahrt, sowie für Hin- und Rückfahrt von Neuchâtel nach Freiburg und vice versa, via Biel-Bern, enthält.

Lausanne, den 2. October 1879. <sup>2</sup>

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.

---

## Westschweizerische Bahnen.

Dem Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß der Spezialtarif Nr. 20 für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Cement in Säcken oder in Fässern ab Genf transit und Verrières transit nach Basel vom 15. Dezember 1874 den 1. Januar 1880 aufgehoben wird.

L a u s a n n e , den 30. September 1879.

**Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.**

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Anskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Gehilfe der Zollverwaltung bei der Hauptzollstätte in Pruntrut. Jahresbesoldung bis auf Fr. 1900. Anmeldung bis zum 29. Oktober 1879 bei der Zolldirektion in Basel.
- 2) Briefträger in Lausanne. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1879 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Briefträger in Bruggen (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 31. Oktober
- 4) Posthalter in Degersheim " } 1879 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

- 1) Sekretär bei der Oberpostdirektion. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1879 bei der Oberpostdirektion in Bern.
- 2) Postkommis in Lausanne. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1879 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Ansläufer des Telegraphenbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. Oktober 1879 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 4) Telegraphist in Degersheim (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1879 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.



## Inserate.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1879             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 3                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 47               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 18.10.1879       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 431-442          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 010 467       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.